

Antrag

Öffentlich

Datum

04. Sep. 2012

Nummer

2233/12

Absender

Fraktion BIBS
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig

Gremium

Rat

Sitzungstermin

18.09.2012

Betreff

Verkehrsbelastungen in Braunschweigs Süden vermindern

Der Rat möge beschließen:

"Die Verwaltung wird angewiesen, den weiteren Planungen rund um die Bebauungspläne ‚Ausbesserungswerk (AW 96)‘ und ‚Heinrich der Löwe-Kaserne‘ (AW 100)‘ folgende Maßgaben zugrunde zu legen:

1. Für die Planungen hinsichtlich der zukünftigen Verkehrsanbindungen erhalten die Aspekte Wohnumfeld und Lärmvermeidung erste Priorität, auch vor dem Hintergrund der Wechselwirkungen mit allen zukünftigen Nutzungen.
2. Rautheimer Straße und Borsigstraße - auch unter Berücksichtigung ihrer zukünftig angrenzenden Wohnbebauung - dürfen nicht zusätzlich belastet werden, auch nicht mit Umwegfahrten.
3. Verkehre sind nicht in die Wohngebiete hereinzuholen, sondern aus Wohngebieten möglichst weiträumig fernzuhalten. Keinesfalls ist daher ein Wohngebiet mit einem Autohof (oder auch "Multi-Truck-Center") vereinbar. Aus diesem Grund sollen im Bebauungsplan ‚Heinrich der Löwe-Kaserne‘ (AW 100, Ds. 8995/04) derartige Nutzungen ausgeschlossen werden. Der Satz ‚In diesem Bereich der Kaserne sind insbesondere autobahn- bzw. autoaffine Nutzungen vorstellbar, wie z. B. ein Autohof.‘ (Ds. 8995/04, Seite 7) wird daher wie folgt geändert: ‚Insbesondere autobahn- bzw. autoaffine Nutzungen in diesem Bereich sind auszuschließen.‘
4. Für die Planungsbereiche sind die Artenschutzaspekte besonders zu beachten. Das Gebiet muss vorher hinreichend genau und in fachlich sinnvollem Umfang botanisch und zoologisch untersucht werden, um zu gewährleisten, dass die Lebensräume seltener und gefährdeter Arten geschützt werden. Der im Artenschutzkon-

zept der Stadt für die Bereiche gelisteten seltenen und geschützten Arten (z.B. Blauflügelige Sandschrecke, Zauneidechse) müssen hinreichend geschützt und Bestände weiterer seltener bzw. gefährdeter Arten erkannt werden."

Begründung:

Zu 1.-3.:

Die Stadt hat ein Verkehrsgutachten zur zukünftigen Regelung des B-Plangebietes „Ausbesserungswerk (AW 96)“ in Auftrag gegeben. Darin heißt es im Fazit (Punkt 5.5): „Die Erschließung des B-Plangebietes AW 96 ist grundsätzlich im vorhandenen Straßennetz möglich. In der abschließenden Beurteilung der alternativen Anbindungen der geplanten Nutzungen müssen jedoch Aspekte, wie z.B. Wohnumfeld, Lärm etc., auch vor dem Hintergrund der Wechselwirkungen mit den betrachteten B-Plangebieten im nahen Umfeld, berücksichtigt und abgewogen werden. Hierbei wird die vorgeschlagene Planstraße, unabhängig von der technischen Realisierbarkeit, die in dieser Untersuchung nicht näher geprüft worden ist, als sinnvoll erachtet. Durch die direkte Anbindung an die Autobahn wird vor allem die Rautheimer Straße mit ihrer (z.T. zukünftig) angrenzenden Wohnbebauung nicht zusätzlich belastet und Umwegfahrten können vermieden werden.“ Diese vom Gutachten festgestellten Ergebnisse für das Ausbesserungswerk/ Borsigstraße sollen durch die Annahme des Antrages umgesetzt werden.

Bezüglich der Nachnutzung der ehemaligen Heinrich der Löwe-Kaserne (B-Plan AW 100) wurde das Gutachterbüro beauftragt, die zukünftigen Verkehrsmengen auf der Grundlage „insbesondere der gewählten Spitzenstundenanteile für den geplanten Multi-Truck-Center“ ohne eine zusätzliche Planstraße für das Jahr 2025 zu eruieren. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass für den Knoten Helmstedter Straße, Rautheimer Str. ein Schwerverkehrsanteil von 28% in den Abendstunden erwartet werden kann. Diese Entwicklung im Süden Braunschweigs soll durch die Annahme des Antrages vermindert werden. Zudem soll mit dem Antrag der städtischen Pressemeldung vom 14.06.2012 Rechnung getragen werden, in der der Stadtbaurat dahingehend zitiert wurde, dass er einem Autohof an dieser Stelle kritisch gegenüber stehe.

Zu 4.:

Der Planungsbereich ist Lebensraum sehr seltener und stark gefährdeter Tierarten (z.T. FFH-Anhang IV). Das Artenschutzkonzept der Stadt Braunschweig listet Arten auf, für die die Vorkommen im Planungsbereich zumindest niedersachsenweite Bedeutung haben. Diese Erkenntnisse basieren auf wenigen punktuellen Untersuchungen, d.h. über andere Bereiche des zur Erschließung/Bebauung vorgesehenen Bereichs sowie zu anderen Tiergruppen (z.B. Laufkäfer, andere Käfer, Ameisen, Schmetterlinge etc.) und zu Pflanzen hat man noch keine ausreichende Kenntnis zum Vorkommen seltener und gefährdeter Arten. Es fehlt die Datengrundlage zur Bewertung des Gebietes und Konzeption geeigneter Schutzmaßnahmen. Daher sind entsprechende Untersuchungen als Grundlage für die Planungen durchzuführen.

Gez.

Dr. Dr. Wolfgang Büchs
BIBS-Ratsherr